

Bemerkungen.

Zürich. Von der Seuche sind 58 Stück Vieh infizirt; dieselbe wurde eingeschleppt in den Bezirk Hinweil theils durch eine auf dem St. Galler Markt angekaufte Kuh, theils von aus Weinfeld (Thurgau) eingeführten Mastochsen; in den Bezirk Winterthur durch Vieh, welches von Viehhändlern von Dußnang (Thurgau) her eingebracht wurde.

Bern. In der Stadt Bern wurden 2 neue Fälle von Hundswuth konstatiert.

Basel-Landschaft. In den infizirten Ställen befinden sich 26 Stück Großvieh; die Seuche wurde durch Marktvieh eingeschleppt.

St. Gallen. Die in einer Stallung in Tübach an Milzbrand erkrankten Thiere wurden sämmtlich abgethan (vergl. Bülletin vom 1. Februar abhin). Zwei Viehhändler aus Feldkirch, welche an der Maul- und Klauenseuche erkranktes Vieh auf den Markt in Wyl brachten und so die Einschleppung der Seuche verursachten, wurden dem Bezirksamte zur Bestrafung überwiesen.

Graubünden. Nach der Gemeinde Trimmis und dem einen Stall in Chur ist die Seuche durch Handelsvieh aus St. Margrethen eingeschleppt worden; nach dem andern Stalle in Chur und nach Rhäzüns fand die Verschleppung durch italienische Handelsschweine, welche am 2. dies über Splügen eingetrieben wurden, statt.

Aargau. In Folge Auftretens der Maul- und Klauenseuche in Zofingen wurde die Abhaltung des auf den 14. dies fallenden Zofinger Viehmarktes verboten.

Thurgau. Die Einschleppung der Viehseuche erfolgte durch von Schaffhausen und Süddeutschland her eingeführtes Vieh.

Das **italienische** Wochenbülletin vom 21. bis 27. Januar verzeichnet ungefähr 120 Fälle von Maul- und Klauenseuche, oder ungefähr 40 Ställe weniger als zu Anfang des Monats.

Oesterreich - Ungarn ist laut dem letzten Bülletin frei von Rinderpest.

Bern, den 18. Februar 1884.

**Schweizerisches
Handels- und Landwirthschaftsdepartement,
Abtheilung Landwirthschaft.**

Bemerkungen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1884
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.02.1884
Date	
Data	
Seite	276-276
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 220

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.